

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Grönwohld
zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
für das Gebiet: nördlich der Straße "Steinern"

Die Gemeindevertretung hat am 28.8.1986 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Geändert wird:

- 1.) Verschiebung der überbauten Fläche Flurstücke 32/11 und 32/12. Der Bebauungsplan Nr. 2 sieht aufgrund der Anordnung der überbaubaren Flächen für die Grundstücke Nr. 8 und Nr. 9 (Flurstücke 32/12 und 32/11) nur Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden zur Straßenseite vor.

Um den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer Wohnhaus-Erweiterung zu geben, plant die Gemeinde die Verschiebung der überbaubaren Flächen nach Norden hin bis auf 3,00 m an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Eine Erweiterung der Wohnhäuser nach Norden hin bewirkt, daß die vorhandenen Abstandsflächen vor den Häusern zur Straße hin erhalten bleiben und für die Räume der Erweiterungen eine größere Wohnruhe gegeben ist. Eine Erweiterung nach Norden hin bietet sich auch im Hinblick auf die Grundrißaufteilung der vorhandenen Häuser als sinnvoll und wirtschaftlich an.

- 2.) Verlegung der Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 32/15.
Hier erfolgt lediglich eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten. Die Erschließung des Flurstückes 32/14 erfolgt bereits über eine Fläche für GFL-Recht an der Westseite des Flurstückes 32/15.

Diese Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Auf der Grundlage eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BBauG werden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Erschließungskosten entstehen durch diese Änderung nicht. Die Maßnahmen der Ver- und Entsorgung ändern sich ebenfalls nicht.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.04.1987.

Grönwohld, den 9.7.1987



[Handwritten signature]
Bürgermeister